

## 1. Allgemeine Geschäftsbedingungen

### **Allgemeines**

Die Firma LANgate GmbH regelt in den vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) die Geschäftsbeziehung zwischen ihr und ihren Kunden, insbesondere den Verkauf von Hard- und Software und das Erbringen von Informatik-Dienstleistungen. Abweichungen bedürfen der schriftlichen Form.

### **Angebot und Preise**

Alle Angebote stehen unter dem Vorbehalt von Preisänderungen der Lieferanten der LANgate GmbH. Sämtliche Preise verstehen sich in Schweizer Franken, exkl. MWST. Produktpreise verstehen sich exklusiv Transport, Installation, Schulung, Anwenderunterstützung oder sonstigen Nebenkosten. Bei Preissenkungen oder Erhöhungen werden dem Kunden die zum Zeitpunkt der Anlieferung bei LANgate GmbH gültigen Preise verrechnet. Dienstleistungen werden nach vereinbarten Fixpreisen oder nach effektivem Aufwand zu den aktuellen Ansätzen in Rechnung gestellt. Reisezeit gilt als Arbeitszeit und wird mit den entsprechenden Stundensätzen verrechnet. Alle übrigen Spesen (Übernachtung, Flug, Mahlzeiten etc.) werden nach Aufwand weiterverrechnet.

### **Zahlungsbedingungen**

Sofern nichts Anderes vereinbart, sind alle Rechnungen innert 10 Tagen und ohne Abzüge zu begleichen. Bei Zahlungsverzug wird ein Verzugszins von 6% verrechnet. Bis zur vollständigen Bezahlung bleibt die Ware Eigentum der LANgate GmbH.

### **Urheberrecht**

An allen Zeichnungen, Offerten und anderen Unterlagen der LANgate GmbH behält sich diese das ausschliessliche Eigentums- und Urheberrecht vor. Solche Dokumente werden dem Käufer persönlich anvertraut und dürfen nicht an Dritte weitergegeben oder kopiert werden.

### **Verantwortung des Kunden**

Für gelieferte Software gelten die Bestimmungen des jeweiligen Software-Herstellers, welche insbesondere im Software-Lizenzvertrag zwischen Hersteller und Benutzer/Endkunde enthalten sind. Für Sicherungsmassnahmen zum Schutz gespeicherter Daten trägt der Kunde die alleinige Verantwortung.

### **Beanstandungen/Haftung**

Für Schäden aus Einsatz, Betrieb, Arbeitsleistung oder bei allfälligen Störungen wird keine Haftung übernommen. Jegliche Schadenersatzpflicht für Folgeschäden, wie zum Beispiel entgangener Gewinn, Betriebsunterbrechung, Datenverlust oder Ansprüche Dritter, ist ausgeschlossen.

### **Garantie**

Beanstandungen sind innerhalb von 5 Tagen nach erfolgter Lieferung anzubringen, andernfalls gilt die Lieferung als genehmigt. Die Gewährleistung für Mängel beschränkt sich auf die Bedingungen des Herstellers/Lieferanten, welche dem Kunden mit der Warenlieferung zur Kenntnis gebracht werden.

### **Gerichtsstand**

Gerichtsstand der LANgate GmbH ist Baden AG.

### **Zahlungskonditionen (ab Projektvolumen > CHF 5'000.-)**

50% bei Bestellung, 50% bei Lieferung jeweils innert 10 Tagen netto. Bis zur vollständigen Bezahlung bleibt die Ware Eigentum der LANgate GmbH.

### **Ansätze für Spesen und Zuschläge:**

- CHF 120.- pro Std. Fahrzeit inkl. Auto
- CHF 100.- pro Std. zus. Mitarbeiter im gleichen Auto
- Verpflegung/öffentl. Verkehrsmittel Jeweils nach Aufwand
- 25% Zuschlag auf Arbeiten zwischen 19.00 -21.00 Uhr
- 50% Zuschlag auf Arbeiten Montag – Freitag ab 21.00 Uhr
- 50% Zuschlag auf Arbeiten am Samstag
- 100% Zuschlag auf Arbeiten am Sonntag